

AGSG
ArbeitsGruppe Senioren am Zentrum für Gerontologie
der Universität Zürich

Stellungnahme zu den beiden Vorentwürfen des Bundesrates über die Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Suizidhilfe

Die AGSG lehnt beide Varianten der Gesetzesänderungen ab.

Sind Missbräuche bei Sterbehilfeorganisationen oder andern Sterbehelfern feststellbar, so sind diese nach dem bisherigen Strafrecht (Art. 115) zu verfolgen.

Variante 1

Erlaubt nur unheilbar Kranken kurz vor dem Tod einen begleiteten Suizid.

Begründung unserer Ablehnung:

Wir denken, dass der Bundesrat das Problem von der falschen Seite her angeht. Es braucht keine Bestimmungen, wer freiwillig aus dem Leben scheiden darf und wer nicht. Jeder Mensch hat das **Recht**, seinem Leben ein Ende zu setzen. Es gibt keine **Pflicht**, am Leben zu bleiben. Und niemand kann diese Entscheidung für einen andern Menschen fällen.

Wenn es **Gesetzesbestimmungen und klare ethische Richtlinien braucht, so für die Suizidhilfeorganisationen** und die Art und Weise ihrer Tätigkeiten.

Im Rechtsstaat hat der Schutz des Lebens oberste Priorität, aber ebenso das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Bürgers. Weder der Staat noch die Ethikkommission oder sonst eine Institution kann über Leben und Tod eines Menschen bestimmen. Zudem hat die Medizin der Natur schon längst ins Handwerk gepfuscht und wir sterben immer weniger eines unbeeinflussten natürlichen Todes.

Es ist unannehmbar, dass gewissen Menschen die Freiheit abgesprochen werden soll, einen begleiteten Suizid zu begehen. Weder die Diagnose, noch die Motive oder die Lebenssituation dürfen ausschlaggebend sein. Auch Chronischkranke, Psychisch Kranke und „Lebensmüde Alte“ sind in den meisten Fällen voll zurechnungsfähig und haben die Fähigkeit, über ihr Sterben selber zu entscheiden. Die Achtung vor jedem Menschen erfordert, dessen Willen zu respektieren.

-Chronisch-Kranke: für sie kann ein jahre- oder gar jahrzehntelanger Krankheitszustand unerträglich werden, auch bei bester Betreuung und guter Medikation.

-Psychisch Kranke: Depressive, Menschen mit Panikattacken, mit Verfolgungsideen, mit manisch-depressiven Zuständen leiden oft trotz guter Therapie entsetzlich und die Angst vor weiteren Krankheitsphasen ist enorm. Lieber nicht mehr leben als nochmals die Hölle eines Schubes durchmachen.

-„Lebenssatte Alte“: der Gedanke, ein gutes Leben gelebt und keine Lust auf jahrelange Pflegeheimaufenthalte zu haben, ist absolut verständlich und legitim. Es ist oft einfach Zeit, zu gehen, das Leben ist erfüllt.

Selbstverständlich soll jede Hilfe angeboten werden, um Menschen vor diesem Schritt zu bewahren. Prävention, Beratung, Betreuung und Palliative Care haben einen hohen Stellenwert. Den Lebenssinn aber und einen Grund zum Weiterleben kann man nicht für Andere festlegen.

Variante 2

Postuliert ein Totalverbot von Suizidhilfeorganisationen.

Begründung unserer Ablehnung:

Menschen mit klaren Suizidabsichten führen ihr Vorhaben so oder so aus. Mit Hilfe einer Suizidhilfeorganisation können sie das, auch mit Einbezug der Angehörigen, auf würdige Weise tun. Bei einem Totalverbot besteht die Gefahr, dass der Suizid auf eine Weise ausgeführt wird, der für sie selber und ihre Umgebung, mit Leiden und Gefahren verbunden ist. Denken wir an Vorkommnisse, bei denen auch Unbeteiligte einer Lebensgefahr ausgesetzt sind, wie mit dem Auto in ein Hindernis fahren, vor eine Lokomotive springen (verletzte Passagiere bei einer Schnellbremsung), Sprung von einer Autobahnbrücke, Ertrinken, Erhängen, Erschiessen u. a. m.

1. Februar 2010/MM

Die **AGSG** ist eine Gruppe von unabhängigen Seniorinnen und Senioren, die sich unter dem bisherigen Namen „Arbeitsgruppe für Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen“ seit über 10 Jahren mit Fragen des Alters, der Gesundheitspolitik, mit Leben, Leiden und Tod befasst. Sie bildet sich dazu eine eigene Meinung und äussert sich unabhängig von der Universität und dem Zentrum für Gerontologie (ZfG – www.zfg.uzh.ch). Durch das Gastrecht beim ZfG erhält sie Einblick in neue Entwicklungen, die sie aus Seniorensicht beurteilt. Sie ist politisch und konfessionell neutral und repräsentiert einen informierten, an Altersfragen interessierten Teil der Bevölkerung.

AGSG-Kontaktadresse für diese Einsprache (90% Gruppenzustimmung):
Margarita Meier, Grafenauweg 7, 6300 Zug
Email: margarita.meier@bluewin.ch